

Eb. Dietrich von Mainz an alle Christgläubigen in der Diözese und im Territorium der Kirche von Mainz. Er gibt ihnen die Ablassurkunde des NvK vom 20. Dezember 1451 bekannt¹⁾ und befiehlt allen Geistlichen deren raschestmögliche Verkündung noch von den Tagen vor Mariä Lichtmeß an.²⁾

Kop. (15. Jb.): WÜRZBURG, StA, Mainzer Ingrossaturbücher 26 f. 175^v–177^r (alt: f. 195links–196rechts); (davon Kop. 16. Jb.): 28 d f. 219^r–220^v.

Erw.: Brück, Nikolaus von Kues in Mainz 33f.; Ringel, Studien 215 Anm. 4 (s. auch unten Anm. 3).

Er habe auf seine Bitte von NvK einen Plenarablaß für die Adressaten erlangt, wie dies die nachfolgend eingerückte Urkunde des NvK im einzelnen enthalte, die ihm, Dietrich, versehen mit dem oblongen roten Wachssiegel des NvK an roter Schnur, vorgelegt worden sei. (Folgt Nr. 2108.)

Da er in der Kürze der von NvK gesetzten Zeit das Original dieser Urkunde an den einzelnen Orten nur schwer bekanntmachen könne, teile er sie den Adressaten auf diesem Wege mit und befehle allen Äbten, Prioren, Präpsten, Kommissaren, Archidiakonen, Dekanen, Archipresbytern, Kämmerern, Plebanen, Vizeplebanen und Rektoren der Kirchen und Kapellen in Stadt und Diözese Mainz unter Strafe der Suspension, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen das Vorstehende nach Kenntnisnahme so rasch wie möglich citra festum Purificationis beate Marie virginis proxime futurum deinceps während der Laufzeit des Ablasses an den einzelnen
 10 *Sonntagen auf den Kanzeln ihrer Klöster und Kirchen dem Volk bekanntzugeben und desgleichen in ihren Kapiteln und Kongregationen.³⁾*

¹⁾ S.o. Nr. 2108.

²⁾ Während die Zeit, in der man den Ablaß gewinnen konnte, erst mit Lichtmeß selbst begann und bis zur Osteroktav reichte; s.o. Nr. 2108 Z. 20f.

³⁾ Wohl im Zusammenhang damit steht eine von Ringel, Studien 214f., mitgeteilte Notiz des Kellners von Amorbach, daß 1452 I 25 Johannes Kaldofen (im Auftrag Eb. Dietrichs) nach Amorbach gekommen sei und hieß den applaß verkünden. Auch dies widerspricht der Angabe bei Ringel, Studien 215 Anm. 4, daß Eb. Dietrich angeordnet habe, den Ablaß von Mariä Lichtmeß an zu verkünden.

Johannes de Capistrano an Bürgermeister und Rat der Stadt Znaim. Darin u.a. über die von NvK zum 19. März in Aussicht genommene Tagfahrt mit den Böhmen in Eger.

Kop. (15. Jb.): OLMÜTZ, Státní vědecká knihovna, M I 162 f. 285^v–287^r; zur Hs. (Provenienz: Conventus Fratrum Minorum reform. in Znaim) s. Bobáček-Čáda, Beschreibung 78–85 Nr. 33.

Druck: Walouch, Životopis 786–790 Nr. VIII.

Erw.: Chiappini, Produzione 93 Nr. 90; Hofer, Johannes Kapistran II 107, 110 und 116; Hallauer, Glaubensgespräch 59; Bonmann, Provisional Calendar 336 und 397 Nr. 349.

NvK habe die Tagfahrt mit den Böhmen zu Eger unter der Bedingung beabsichtigt, daß sie versprochen: stare et assentire eius sententie et declarationi, cum sit legatus apostolicus. Sie hätten das jedoch keineswegs tun wollen, da sie keinen Oberen über sich anerkannten und im Geist der Freiheit leben wollten. Er, Capistran, habe sich dennoch mit Hg. Ludwig von Bayern und den Markgrafen Johann und Albrecht zu Bayreuth
 5 *mit vielen Baronen versammelt, und es sei nach langen Verhandlungen bestimmt worden, man solle nach vorherigem Eingang einer Antwort des NvK, wenn die Böhmen annehmen wollten, dann am vierten Fastensonntag mit ihnen eine freundschaftliche Tagfahrt halten. Jene Antwort des NvK werde von Stunde zu Stunde erwartet. Nach ihrem Eintreffen werde man die Stadt Znaim durch den erstgreifbaren Boten unterrichten. Er erwarte*
 10 *ebenso in den nächsten Tagen die Antwort Hg. Friedrichs des Älteren von Sachsen, ob es diesem gefalle, wenn er in dessen Stadt Brüx evangelisiere. Sei er dort nicht willkommen, wisse er nicht, was er tun solle; es sei denn, er warte die Antwort des Legaten ab.*